

Betr.: Bauleitplanung im Ortsteil Niederselters;
hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker“ -
Bereich Kiosk am Schwimmbad

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 10.07.2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zusätzlich zum Kioskbetrieb wird hier ein Restaurant sowie eine Wohnnutzung zugelassen. Auf der östlich gelegenen Fläche wird die Errichtung von Garagen gem. § 6 (10) Nr. 1 HBO zugelassen.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 07.30 - 12.30 und von 13.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 12.30 und von 13.00 - 18.30 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 03. August 2006

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister

23

Auszug aus der ~~Nassauerischen Neue Presse~~
Nassauer Tageblatt vom 05.08.06

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)
Betr.: Bauleitplanung im Ortsteil Niederselters;
hier; Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hofacker“ – Bereich Kiosk am Schwimmbad

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 10. Juli 2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zusätzlich zum Kioskbetrieb wird hier ein Restaurant sowie eine Wohnnutzung zugelassen. Auf der östlich gelegenen Fläche wird die Errichtung von Garagen gem. § 6 (10) Nr. 1 HBO zugelassen.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit seiner Festsetzung nebst Begründung kann gemäß § 10 BauGB ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 7.30 bis 12.30 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 12.30 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus im Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der o. g. Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Selters (Taunus), den 3. August 2006

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**